

Netzentgelte zum 01.01.2022

für die Nutzung des Stromnetzes der
Stadtwerke Waldkraiburg GmbH

endgültig

(Änderungsdatum 20.12.2021)

1. Jahresleistungspreissystem für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

	Leistungspreis in €/kW/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		
Mittelspannung	16,11	4,40
Umspannung Mittel- / Niederspannung	17,12	4,60
Niederspannung	24,15	5,87
Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a		
Mittelspannung	107,30	0,75
Umspannung Mittel- / Niederspannung	112,29	0,80
Niederspannung	135,44	1,42

2. Monatsleistungspreissystem für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

	Leistungspreis in €/kW/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	17,88	0,75
Umspannung Mittel- / Niederspannung	18,72	0,80
Niederspannung	22,57	1,42

Alternativ zum Jahresleistungspreissystem bietet die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

3. Jahrespreissystem für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Niederspannung	30,30	6,96

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

4. Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen/ sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

(z. B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung

	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Niederspannung	30,30	2,13

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle vorgenannten Preise (Ziffer 1-4) verstehen sich zuzüglich einem Entgelt für Messstellenbetrieb (Punkte 7 u. 9), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Die vorgenannten Preise (Ziffer 1-4) verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.



Netzentgelte zum 01.01.2022

für die Nutzung des Stromnetzes der
Stadtwerke Waldkraiburg GmbH

5. Gesetzliche Umlagen (Preisblatt Umlagen)

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWKG-Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG,
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de

6. Konzessionsabgabe	ct/kWh
Anschluss an NSP (Niederspannung) bei Eintariffmessung sowie bei Zweitartiffmessung in der Starklastzeit (HT)	1,32
bei Zweitartiffmessung in der Schwachlastzeit (NT)	0,61
Übersteigt die gemessene Leistung in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und beträgt der Jahresverbrauch mehr als 30.000 kWh, so gilt der verminderte Satz von	0,11

Netzentgelte zum 01.01.2022

für die Nutzung des Stromnetzes der
Stadtwerke Waldkraiburg GmbH

7. Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahme oder Einspeisung mit Lastgangzählung

Je Messeinrichtung	Messstellenbetrieb in €/a
Mittelspannung	950,00
Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	565,00

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG. Wird der Messstellenbetrieb durch Dritte erbracht, entfällt der jeweilige Preisbestandteil. Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag in Höhe von netto 128,00 Euro in Rechnung gestellt.

Die vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

8. Zusatzleistungen

	Preise
Kommunikationsanschluss durch Netzbetreiber	auf Anfrage
Zusätzliche monatliche Datenlieferung	auf Anfrage
Zusätzliche tägliche Datenlieferung	auf Anfrage

9. Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahme oder Einspeisung ohne Lastgangzählung

	in €/a
Eintarifzähler (Wechselstrom- oder Drehstromgerät)	15,20
Zweitarifzähler (Wechselstrom- oder Drehstromgerät)	28,00

Die vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.